



Eine Veranstaltung der Technik Caravane

3. Technik Caravane Reisemobil Rallye 2018

Vom 31.05.2018 – 03.06.2018

Start und Ziel bei Concorde Reisemobile in Aschbach

PremiumSponsor der Technik Caravane Rallye 2018



I Zeitplan

Samstag, 31. März 2018 Anmeldeschluss

Donnerstag 31. Mai 2018

Ab 12.00 Uhr Anreise und Check in bei Concorde Reisemobile in Aschabch

Ab 12:00 Uhr Dokumentenabnahme, Ausgabe der Unterlagen, Technische Abnahme (bis 18:00 Uhr)

Ab 19:00 Uhr Come Together zum „Vorglühen“ mit der Technik Caravane zum (bis 22:00 Uhr)

Freitag 01. Juni 2018

Ab 09.00 Uhr bis 11:00 Uhr - Anreise für Nachzügler, und
Dokumentenabnahme, Ausgabe der Unterlagen, Technische Abnahme

10:00 Uhr Der kleine Rallyekurs, hier wird das Roadbook erklärt Start zur Vormittagsetappe
(Anmeldung erforderlich!)

11:00 Uhr Fahrer Besprechung (Pflichtteilnahme für alle Teilnehmer)

13.01 Uhr Start (alle Zeiten gelten immer für das 1. Fahrzeug)

17.00 Uhr Ziel 1. Etappe

Ab 19:00 Uhr Come Together am Grill der Technik Caravane zum Kerzenwechsel (bis 22:00 Uhr)

Samstag 02. Juni 2018

09:01 Uhr Start 1. Fahrzeug zur 2. Etappe

12:00 Uhr Mittagsrast

13:00 Uhr Restart zur 3. Etappe

15:30 Uhr Zieleinfahrt (1. Fahrzeug)

18.30 Uhr Einlass zum Rallye Dinner mit Driversparty

21:00 Uhr Siegerehrung

Sonntag 03. Juni 2018

08:00 – 12:00 Uhr Individuelle Abreise

II Offizielle Aushangtafel

Im Eingangsbereich der Rallyeparty am Abend der Siegerehrung und am Rallyebüro

III Organisation

Ausrichter der Technik Caravane Reisemobil Rallye, die am 01. Und 02. Mai stattfindet, ist die Technik Caravane, vertreten durch A. Linnepe GmbH, Brinkerfeld 11, 58256 Ennepetal.

Das Rallyebüro befindet sich bis 28. Mai 2018 in den Räumen der A. Linnepe GmbH

Tel.: 02333-98590 / Fax 02333-985930

E-Mail: info@technik-caravane.de

Ab 29.05.2018, befindet sich das Rallyebüro bei Concorde Reisemobile GmbH, Concordestraße 1, Aschbach.

Die Technik Caravane Reisemobil Rallye wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland (gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)
- noch zu erlassende Durchführungsbestimmungen
- Auflagen der Genehmigungsbehörde

Offizielle der Veranstaltung:

Organisationsleiter:	Nicolaus Hirsch
Rallyeleiter:	Nils Ihlen
Techn. Kommissar:	Christian Reisch
Auswertung:	Kay Fischer
Zeitnahme:	Team der Technik Caravane
Presse:	pro mobil, Motorpresse Stuttgart

IV Beschreibung

Die 3. Technik Caravane Reisemobil Rallye hat eine Gesamtstrecke von ca. 250 km mit ca. 10 Sonderprüfungen

Die Streckenführung sowie die Organisations-, Durchfahrtskontrollen und Gleichmäßigkeitsprüfungen werden durch das Road Book vorgeschrieben.

Fahrzeugklassen

- A Wohnmobile bis 7m Länge
- B Wohnmobile 7m - 8,5 m Länge
- C Wohnmobile 8,51m – 9m Länge
- D Wohnmobile über 9 m Länge

V Teilnehmer / Anmeldung

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines gültigen Führerscheins ist. Eine Lizenz ist nicht erforderlich. Jede Person, die an der Gleichmäßigkeitsfahrt teilnehmen möchte, muss das beiliegende Nennungsformular ordnungsgemäß ausgefüllt und Unterschrieben an das Rallye-Büro

Technik Caravane, A. Linnepe GmbH
Brinkerfeld 11, 58256 Ennepetal
Tel.: 02333-9859-0, Fax: 02333-9859-30

E-Mail: info@technik-caravane.de
senden, so dass der Eingang bis spätestens 31. März 2018 erfolgt.

Die Teilnehmerzahl ist auf 75 Fahrzeuge begrenzt und erfahrungsgemäß sind die verfügbaren Startplätze bereits vor dem offiziellen Nennungsschluss ausgebucht. Deshalb frühzeitig anmelden und gleichzeitig Nenngeld anweisen, denn **nur bezahlte Nennungen werden berücksichtigt.**

VI Nenngeld / Versicherung / Haftungsverzicht

a) Rallye Paket: für private Teams 390,- EUR inkl. 19% MwSt

Das Rallye Paket beinhaltet für zwei Personen:

Unterlagen wie Road Book, Rallyeschilder, Startnummern etc.

Gebühr für den Übernachtungsplatz in der Zeit vom 31.05 12:00 Uhr - 03.06.2018 12:00 Uhr

Schlummifix“ mit der Technik Caravane am 31.05.2018

Lunchpaket für den Freitag , Come together am Grill der Technik Caravane „Kerzenwechsel“ am Samstag.

Mittagessen inkl. Getränk während der Mittagsrast am Samstag

Rallye-Dinner mit Drivers Night mit reichhaltigem Buffet im Rahmen der Siegerehrung am Samstag Abend

a) Rallye Paket: für gewerbliche oder Werks-Teams 500,- EUR zuzügl. MwSt

Das Rallye Paket beinhaltet dieselben Komponenten wie für die Privatfahrer.

Achtung:

Werbung auf den Fahrzeugen darf das Format von 50cm x 50cm pro Seite nicht überschreiten. Größere Werbeformate müssen abgestimmt werden oder für die Dauer der Veranstaltung abgedeckt werden.

Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.

Für das Rallyepaket senden wir Ihnen eine Rechnung zu, die spätestens 2 Wochen nach Erhalt beglichen werden muss.

Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung zu überweisen an:

A. Linnepe GmbH

Nationalbank Essen, IBAN DE64 3602 0030 0009 3506 59

Verwendungszweck TC-Rallye 2016, Name, Vorname (ggf. Anzahl Mitfahrer = AM + Zahl)

Die Nennung wird nur angenommen, wenn das Nenngeld überwiesen wurde bzw. bei gewerblichen Teilnehmern wenn die Rechnung innerhalb von 2 Wochen bezahlt wurde.

Stornoregelung:

Das Nenngeld wird nur dann in voller Höhe zurückerstattet:

a) an Teams, deren Nennung abgelehnt wurde,

b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

in allen anderen Fällen ist das Nenngeld nicht erstattungsfähig.

Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderte Versicherung ab.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindest-Haftpflicht-Versicherung von 1.000.000,- EUR pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug die entsprechenden Versicherungen bestehen.

Der Veranstalter behält sich das recht vor, Nennungen ohne Begründung abzulehnen.

VII Haftungsabschluss

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen

die Technik Caravane / A. Linnepe GmbH

Concorde Reisemobile GmbH und deren Mitarbeitern

den Veranstalter, dessen Helfer und evtl. Streckeneigentümer,

Behörden, Helferdienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und

die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Gegen die anderen Teams (Fahrer und Beifahrer), deren Helfern, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge, Fahrer/Beifahrer/Mitfahrer und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfungen der/den dazugehörigen Überfahrt/en entstehen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder die Fahrer / Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer / Beifahrer alle aufgeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigenen Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer aus Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

VIII Ergänzungen – Anwendungen und Auslegung der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert werden.

Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird in nummerierten und datierten Durchführungsbestimmungen herausgegeben, die Bestandteil vorliegender Ausschreibung sind.

Diese Durchführungsbestimmungen werden am offiziellen Aushang ausgehängt und den Teilnehmern direkt bekanntgemacht, ausgenommen dies ist während des Ablaufes der Veranstaltung nicht möglich.

Der Rallyeleiter ist zur Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufes der Veranstaltung zuständig.

IX Pflichten der Teilnehmer

Startreihenfolge / Rallyeschilder / Startnummern

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Jede Verspätung am Start der Veranstaltung, einer Etappe oder einer Sektion wird pro Minute Verspätung mit 60 Strafpunkten bestraft.

Fahrzeuge mit mehr als 10 Minuten Verspätung werden zum Start nicht zugelassen.

Der Veranstalter händigt jedem Team 2 Rallyeschilder sowie 2 Startnummern aus.

Die Rallyeschilder müssen während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorn und hinten am Fahrzeug angebracht sein und dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Startnummern und Rallyeschilder müssen während der gesamten Veranstaltung am Fahrzeug angebracht sein. Das Anbringen der Schilder und Startnummer ist verpflichtend für alle Teilnehmer.

X Bordkarte

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team eine Bordkarte, auf der die Fahrzeiten angegeben sind. Am Ende der Rallye wird die Bordkarte eingezogen. Die Bordkarte muss an den Kontrollstellen persönlich vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden.

Die Teams sind alleine für das Vorweisen der Bordkarte an den verschiedenen Kontrollen und die Richtigkeit der Einträge verantwortlich. Daher ist es Aufgabe des Teams, seine Bordkarte zur rechten Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, dass die Eintragung der Zeit korrekt erfolgte. Der Sportwart der Kontrollstelle ist alleine berechtigt, die Zeiten in die Bordkarte einzutragen.

XI Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Teams die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Jedes Team, das gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

- a) 1. Verstoß = 100 Strafpunkte
- b) 2. Verstoß = Wertungsverlust

Reparaturen und Nachtanken sind während der gesamten Veranstaltung freigestellt, außer an den im Bordbuch gekennzeichneten, ausdrücklich verbotenen Stellen.

XII Werbung

Der Veranstalter behält sich vor auf der Startnummer und auf dem Rallyeschild Werbung anzubringen, diese ist dann verpflichtend.

Werbung auf den Teilnehmer Fahrzeugen ist nur insoweit erlaubt als sie nicht größer ist als 50cmx50cm und den Interessen des Veranstalters oder der Sponsoren entgegensteht. Anstößige Werbung ist generell untersagt.

XIII Ablauf der Veranstaltung

Start

Die Teams werden am Freitag den 01.06.2018 ab 13.01 gestartet.

Alle Teams erhalten ein Road Book, das die genaue Beschreibung der Strecke und der Kontrollstellen enthält.

Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem im Road Book aufgeführten Kontrollpunkt in der richtigen Reihenfolge in der Bordkarte bescheinigen zu lassen.

Die Sollzeit für das Zurücklegen der Entfernung zwischen zwei Organisationskontrollen ist in der Bordkarte vermerkt. Jedes Team bekommt zwei Bordkarten

Kontrollen-Allgemeine Bestimmungen

Alle Kontrollen, d.h. Durchfahrts- und Zeitkontrollen, Start- und Ziel-Kontrollen von Gleichmäßigkeitsprüfungen, werden mit Hilfe der Kontrollschilder gekennzeichnet.

Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des 1. Fahrzeuges geöffnet und 30 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges geschlossen.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen verantwortlichen Sportwarte an allen Kontrollstellen Folge zu leisten.

Zeitkontrollen (ZK) / Durchfahrtskontrollen (DK)

1. An den Zeitkontrollen tragen die Sportwarte die Zeit, d. h. die jeweils laufende Minute in die Bordkarte ein, sobald es vom Teilnehmer übergeben wird. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden.

Jedes Team muss die jeweilige Organisationskontrolle zu einer vorgegebenen Sollzeit passieren. Diese Sollzeit ergibt sich durch Addition der Soll-Fahrzeit für den jeweiligen Abschnitt und der Startzeit zu diesem Abschnitt.

Beispiel:

Startzeit zum Abschnitt: 14.30 Uhr - Soll-Fahrzeit für den Abschnitt: 19 min.

→ Sollzeit für die Organisationskontrolle: 14.49 Uhr

Jedes Teilnehmerfahrzeug muss bis zu der der Sollzeit vorangehenden Minute vor dem gelben Schild warten. Die Besatzung darf dabei die Kontrollzone bereits betreten. In der Sollminute oder der dieser vorangehenden Minute darf in die Kontrollzone eingefahren werden. Der Zeiteintrag durch den Sportwart erfolgt unmittelbar nach Übergabe der Bordkarte. Dabei wird die im Moment der Übergabe laufenden Minute eingetragen.

Beispiel:

Sollzeit für die Organisationskontrolle: 14.49 Uhr - Einfahren in die Kontrollzone frühestens bei: 14.48 Uhr

Übergabe des Kontrollheftes an den Sportwart zwischen: 14:49:00 Uhr und 14:49:59 Uhr

2. Abweichung des Zeiteintrags von der Sollzeit wird wie folgt bestraft:

a) Verspätung ist im Rahmen der Karenz (1 Minute) strafpunktfrei. 1 Strafpunkt für jede weitere Sekunde.

b) für zu frühe Ankunft: 120 Strafpunkte pro Minute

c) jede nicht angefahrne Kontrollen (egal welche) oder für Verspätung gegenüber der Sollzeit um mehr als 15 Minuten: 300 Strafpunkte

Durchfahrtskontrollen

Mit Hilfe von Durchfahrtskontrollen (DK) wird überprüft, ob die vorgegebene Fahrtstrecke durch die Teilnehmer eingehalten wird.

Der Beginn einer DK ist durch das gelbe Rallyeschild gekennzeichnet. In etwa 50 m Entfernung befindet sich der Standort des Kontrollpostens. Hier übergibt das Team die Bordkarte an den Sportwart, welcher die Durchfahrt mit einem Stempelintrag oder Handeintrag in das nächste freie Feld bestätigt. Das Auslassen einer ZK oder DK wird mit 300 Strafpunkten gewertet.

Geschwindigkeits-Messstellen

Im Verlauf der Strecke können Geschwindigkeits-Messstellen, zur Überwachung der durch die Straßenverkehrsordnung vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit, eingebaut werden. Bei diesen Messungen wird eine Überschreitung um mehr als 15Km/h der zulässigen Höchstgeschwindigkeit mit sofortigen Wertungsausschluss geandet.

Pausen

Die Pausenzeit ist im vorhergehenden Fahrtabschnitt inbegriffen, so dass sich bei Ankunft am Pausenort unter Umständen keine Zeitkontrolle befindet, es wird lediglich das Ende der Pause, durch die Abfahrtszeit an der Ausfahrtskontrolle, oder das Erreichen der nächsten Zeitkontrolle vorgeschrieben.

Sonderprüfungen (SP)

Alle Sonderprüfungen sind für den öffentlichen Verkehr gesperrt und es wird dabei den Teilnehmern die verschiedenen Aufgaben gestellt.

Für jede nicht beendete oder nicht gestartete Sonderprüfung erhält das Team 300 Strafpunkte.

Behinderung / Fehlerhafte Zeitmessung / Abbruch / Unfall / unvorhergesehene Ereignisse usw.

Nach genauer Prüfung der Umstände kann einem Team in diesen Fällen eine "Durchschnitts-Straf-Punktzahl" für die betreffende Sonderprüfung (oder einem Teil davon) zugerechnet werden. Die " Durchschnitts-Straf-Punktzahl " wird aus den Strafpunkten der betreffenden Sektion berechnet. Bei der Berechnung des Durchschnittswertes werden das beste und das schlechteste Ergebnis nicht berücksichtigt.

XIV Abnahme

Abnahme vor dem Start

Jedes teilnehmende Team muss sich während der Abnahmezeit am 31. Mai 2018 zwischen 12.00 und 18.00 Uhr oder am 01.06.2018 zwischen 09:00 und 11:00 Uhr zur Abnahme einfinden.

Die Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeugs, Baujahr, *Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, Kontrolle der Startnummern, Rallyeschilder usw.*)

Bei der Dokumentenabnahme werden geprüft:

Führerschein des Fahrers, Kraftfahrzeugschein, evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers. Daten der evtl. Mitfahrer (Personalausweise) Unterschrift zum Haftungsverzicht.

Schlusskontrolle: Nach Ankunft im Ziel können Fahrzeuge einer kurzen Überprüfung zur Feststellung der Identität gegenüber der Abnahme unterzogen werden.

XV Strafen

Verspätung am Start oder einer Etappe pro Minute: 60 Punkte (Max jedoch 300 Pkte)

Mehr als 10 Minuten Verspätung: keine Zulassung zum Start

Verstoß gegen die Straßenverkehrsbestimmungen

1. Verstoß: 100 Strafpunkte.
2. Verstoß: Wertungsverlust

Verspätung gegenüber der Sollzeit bei einer ZK/DK: 50 Strafpunkte pro Minute

Zu frühe Ankunft an einer DK, ZK oder SP / Minute bzw. angefangene Minute 100 Strafpunkte.

Nicht anfahren einer DK, ZK oder SP: 500 Strafpunkte

Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit an einer Geschwindigkeits-Messstelle um mehr als 15 Km/h: Wertungsverlust

Auslassen einer Zeitkontrolle (ZK) Sonderprüfung (SP) oder Durchfahrtskontrolle (DK): 500 Strafpunkte

XVI Erfolge / Wertung

Wertung

Die Strafen werden in Punkten ausgedrückt. Die Endwertung wird durch Addition der verhängten Strafpunkte errechnet. Das Team, das die niedrigste Gesamtsumme hat, wird zum Sieger erklärt, die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Punktsummen. Die Gruppenwertungen werden auf dieselbe Art und Weise errechnet.

Proteste & Einsprüche, Klärungswünsche:

Proteste und Einsprüche gegen die Wertung sind nicht möglich. Jeder Teilnehmer hat jedoch die Möglichkeit bei Unklarheiten, seine Klärungswünsche formlos oder mittels eines dem Bordbuch beigefügten, Formulars beim Rallyeleiter einzureichen.